



**Auszug aus Protokoll Nr. 10  
über die Sitzung vom 27. Mai 2015  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:  
1. bis 4. Serie zum Budget 2015**

---

**Anwesend:** Leonhard Kunz, Präsident  
Livio Zanetti, Vizepräsident  
Martin Aebli, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,  
Silvia Casutt-Derungs, Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann,  
Brigitta Hitz-Rusch, Monika Lorez-Meuli, Jon Pult, Simi Valär

**Entschuldigt:** Robert Heinz

**Sekretariat:**  
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2015 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 27. Mai 2015

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Leonhard Kunz, GPK-Präsident

**ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH  
DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER  
DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE  
DER 1. BIS 4. SERIE ZUM BUDGET 2015**

---

**1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite**

Kommissions-sitzung	Erfolgs-rechnung	Investitions-rechnung	Total Fr.	Bundes-beiträge*	Belastung Kanton
- 4. März 2015	1. Serie	0	450'000	450'000	0 450'000
- 15. April 2015	2. Serie	500'000	0	500'000	0 500'000
- 5./6. Mai 2015	3. Serie	0	0	0	0 0
- 27. Mai 2015	4. Serie	0	0	0	0 0
<b>TOTAL</b>		<b><u>500'000</u></b>	<b><u>450'000</u></b>	<b><u>950'000</u></b>	<b><u>0</u></b> <b><u>950'000</u></b>

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

**2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosser Rat noch nicht orientiert worden ist:**

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

**3. SERIE (Sitzung vom 05./06.05.2015)**

4230	<b>Amt für Berufsbildung</b>		
4230.5620101	<u>Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen</u> RB Prot. Nr. 264 vom 14. April 2015	300'000.--	124'000.--
4230.5660101	<u>Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten</u>	100'000.--	
4230.5660102	<u>Investitionsbeiträge an Brückenangebote</u>	100'000.--	

**Kompensation**

**Sachliche Notwendigkeit beziehungsweise Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung**

Das gesamte Gebäude der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) mit dem Aulatrakt wurde in den Jahren 1966 bis 1968 erstellt. In der Aula wurden seither keine baulichen Veränderungen oder grössere Anpassungen vorgenommen. Die haus-technischen Installationen sind über 46 Jahre alt und genügen den heutigen Ansprüchen für eine intensive Nutzung nicht mehr. Gemäss Vorankündigung der GBC vom 25. März 2014 wurde für die Sanierung der Aula ein kantonaler Baubetrag von 480'000 Fr. berechnet. Dieser Beitrag wurde im Budget 2015 mit 300'000 Fr. und Finanzplan 2016 mit 180'000 Fr. aufgenommen. Gemäss dem per 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen Finanzaushaltsgesetz (FHG; BR 710.110) werden nicht mehr die Beitragszahlungen als kreditmässig relevante Ausgaben erfasst, sondern die Beitragszusicherungen. Dies wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

**Zeitliche Dringlichkeit / Unvorhersehbarkeit der Mehrausgaben**

Am 5. Dezember 2014 erhielt das Amt für Berufsbildung (AFB) das Gesuch um einen Baubetrag. Mit den Sanierungsarbeiten darf erst nach Zusicherung begonnen werden, ansonsten entfällt der Baubetrag (Art. 45 FHG). Die Ausgaben waren vorhersehbar. Es wurde aber nicht die Zusicherung, sondern die Auszahlung budgetiert.

**Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs**

Das Hochbauamt hat das Gesuch geprüft. Gestützt auf Art. 45 Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) kann der Baubetrag wie folgt festgelegt werden:

Veranschlagte Anlagekosten	550'000 Fr.
Rückstellungen und Reserven	
= Total maximal anrechenbare Anlagekosten	530'000 Fr.
Kantonsbeitrag 80 % von maximal 530'000 Fr'	<b>424'000 Fr.</b>

**Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten**

Das AFB hat für das Jahr 2015 keine Baugesuche für Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten oder Brückenangeboten erhalten. Mit den dafür vorhandenen Krediten von insgesamt 200'000 Fr. kann der Fehlbetrag vollumfänglich kompensiert werden.

**Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Die Sanierung der Aula sollte im Jahr 2015 realisiert und abgeschlossen werden können.

<b>Total 3. Serie</b>	<b>0.--</b>
-----------------------	-------------

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

#### 4. SERIE (Sitzung vom 27.05.2015)

2222	<b>Amt für Landwirtschaft und Geoinformation</b>		
2222.5650101	<u>Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft</u> RB Prot. Nr. 405 vom 5. Mai 2015	11'500'000.--	500'000.--
2222.3635101	<u>Beiträge zur Förderung der Landwirtschaft</u>	4'550'000.--	

Kompenstation

#### Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung

Aufgrund von unvorhersehbaren Projektausfällen in anderen Kantonen wurden beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Zusicherungs- und Zahlungskredite für das Jahr 2015 frei. Das BLW ist damit in der Lage, dem Kanton Graubünden einen Zusatzkredit von 700'000 Fr. zuzuteilen. Entsprechend der minimalen kantonalen Leistung zur Auslösung des Bundesbeitrags aufgrund von Art. 20 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) bedingt dies eine Erhöhung des kantonalen Zusicherungskredits von rund 500'000 Fr.

Im Regierungsbeschluss zum Stand der Verpflichtungen im Meliorationswesen per Ende 2014 wurde ausgeführt, dass die Anzahl der umzusetzenden Strukturverbesserungsmassnahmen den jährlich zur Verfügung stehenden Kredit deutlich übersteigt. Eine Vielzahl an Meliorationsprojekten ist in Vorbereitung. Die nun bestehende Möglichkeit, zusätzliche Projekte im Jahr 2015 umzusetzen, wird vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation als sinnvoll bewertet. Der in die Strukturverbesserungen einzusetzende zusätzliche Zusicherungskredit kann zulasten der Beiträge zur Förderung der Landwirtschaft kompensiert werden.

Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung kann der zusätzlich durch das BLW freigegebene Kredit nicht bezogen und können umsetzungsreife Projekte nicht realisiert werden.

#### Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Zusätzlicher Bundeskredit: 700'000 Fr.

Zur Gewährung des Bundesbeitrags hat der Kanton gemäss Art. 20 SVV bei umfassenden gemeinschaftlichen Massnahmen einen Beitrag von 80 Prozent des Bundesbeitrags zu leisten. Dies entspricht etwas mehr als 500'000 Fr.

#### Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Der zusätzliche Kredit ermöglicht die Realisierung weiterer anstehender Projekte im 2015. Auf den Kreditbedarf in den Folgejahren hat dies keine Auswirkung. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung 2014 eine Teilrevision des Finanzaushaltsgesetzes (FHG; BR 710.100). Mit der beantragten Teilrevision des FHG soll ab 2016 unter anderem auf die Passivierung von Beitragszusicherungen verzichtet werden. Damit würde bei diesen Beiträgen ab 2016 wieder die Auszahlung kreditrelevant. Die Auszahlung jener Beiträge, welche in den Jahren 2013 bis 2015 kreditpflichtig und rechtswirksam zugesichert wurden bzw. werden, würde dabei von der Nachtragskreditpflicht befreit sein.

<b>Total 4. Serie</b>	0.--
<b>Total 3. und 4. Serie</b>	0.--

Chur, 27. Mai 2015

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATES**